



Individuell. Unabhängig. Qualifiziert.  
Ihr Konzept für optimale Sicherheit



SICHERHEITS-  
BERATUNG



BRANDSCHUTZ



INFORMATIONSSICHERHEIT



SCHULUNG

Ausbildungs- und Seminarprogramm

[www.saxsecure.de](http://www.saxsecure.de)



## **1. Schulungen**

1.1	Ausbildung von Brandschutz Helfern gem. DGUV 205-023.....	10
-----	---	----

## **2. Fachseminare**

2.1	Grundlagen des waffenlosen Personen- und Begleitschutzes.....	12
2.2	Eigensicherung und Einsatzmittel zur Notwehr – Theorie und Praxis.....	14
2.3	Grundlagen der Kommunikation.....	17
2.4	Deeskalationstraining – Mehr Sicherheit im Umgang mit schwierigen und aggressiven Personen.....	19
2.5	Interkulturelle Kommunikation.....	21
2.6	Einsatz und Führung in sicherheitsdienstlichen Lagen.....	23
2.7	Sicherheits- und Ordnungsdienste bei Sport- und anderen Großveranstaltungen.....	25
2.8	Organisation des betrieblichen Brandschutzes.....	27
2.9	Fachkundiger für die Erstellung und Prüfung der Brandschutzordnung nach DIN 14096.....	29
2.10	Videoüberwachung im Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichem Verkehr.....	31
2.11	Krisenmanagement in besonderen Gefahrensituationen.....	33
2.12	Hundeführerschule Bewachungsgewerbe.....	35
	Informationen zum Schulungsort.....	38
	Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Seminare.....	39

## 1.1 Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz hat jeder Unternehmer für eine funktionierende Brandschutzorganisation Sorge zu tragen. Dazu gehören auch ausgebildete bzw. unterwiesene Brandschutzhelfer. Nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 ist der Unternehmer angehalten, 5 % seiner Belegschaft dahingehend ausbilden zu lassen.

Im Rahmen der Ausbildung werden die Teilnehmer in die Grundfragen der betrieblichen Brandschutzorganisation sowie des organisatorischen Brandschutzes geschult und lernen in einer praktischen Übung den Umgang mit Handfeuerlöschern.

**Termine:** jeden 3. Montag im Monat von 13.00 – 16.30 Uhr  
Ab 5 Teilnehmern können auch Individualtermine als Inhouseschulungen vereinbart werden, bei Interesse bitte telefonisch Kontakt aufnehmen

**Zielgruppe:** alle Personen, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit in der betrieblichen Brandschutzorganisation entweder als Brandschutz- oder Evakuierungshelfer vorgesehen sind.

**Dozent:** **Axel Teuber**, Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS), zertifizierter Brandschutzbeauftragter gemäß den Richtlinien des vfdb 12-09/01:2009-02(02), Inhaber SAXSECURE Sicherheitsberatung

**Gebühren:** **120,00 € zzgl. gesetzl. MWSt. je Teilnehmer**  
Umfangreiche Seminarunterlagen und Teilnahmebescheinigung sind im Preis enthalten.

<b><u>Zeitplan:</u></b>	13.00 – 14.00 Uhr	Rechtliche Grundlagen, Brandlehre
	14.00 – 14.45 Uhr	Organisatorischer Brandschutz
	15.00 – 15.30 Uhr	Baulicher und anlagentechn. Brandschutz
	15.30 – 16.00 Uhr	Brandklassen, Feuerlöscher, Löschmittel
	16.00 – 16.30 Uhr	Praktische Löschübung

## 2.1 Grundlagen des waffenlosen Personen- und Begleitschutzes

Der Teilnehmer lernt die theoretischen Grundlagen kennen und kann Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der rechtlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen und Gegebenheiten sicher anwenden.

Schulungs- und Trainingsschwerpunkte u. a.

- Rechtskunde für die praktische Tätigkeit
- Psychologische und physische Aspekte des Personenschutzes
- Sicherheits- und Gefährdungsanalysen
- Gefahrenerkennung und –abwendung, Erstellung von Schutzkonzepten
- Grundsätze der Aufklärung und Observation
- Planung und Durchführung von Maßnahmen im Personenschutz
- Grundkenntnisse, Einsatzmöglichkeiten von Sprengstoff
- Notfallhilfe und Servicemaßnahmen
- Seminartest

**Termine:** nach individueller Absprache

**Zielgruppe:**

- Mitarbeiter in Unternehmen, die im Personen- und Begleitschutz eingesetzt sind oder eingesetzt werden sollen
- Mitarbeiter in Sicherheitsunternehmen, die für Tätigkeiten im Personen- und Begleitschutz vorgesehen sind
- Fahrer von V.I.P. sowie Vorstands- und Cheffahrer, die mit Aufgaben im Begleitschutz betraut sind oder betraut werden sollen
- Fahrer/Mitarbeiter von Behörden und Ämtern, die mit Aufgaben im Begleitschutz betraut sind oder betraut werden sollen
- Privatpersonen, die sich durch eine qualifizierte Ausbildung auf den Beruf als Personenschützer vorbereiten wollen

## 2.2 Eigensicherung und Einsatzmittel zur Notwehr – Theorie und Praxis

Die Notwendigkeit für das Selbstschutztraining liegt darin begründet, dass sich im Falle einer Gewalt- oder Gefahrensituation der Angegriffene rechtssicher und effizient schützen oder mit seiner Fertigkeit anderen helfen kann.

Wirkungsvoller Selbstschutz soll nicht nur aus einer Technik, wie im Kampfsport, bestehen.

Das Training berücksichtigt mehrere Faktoren, wie körperliche Voraussetzung, Veranlagung, Distanz, Angriffsart (bewaffnet, unbewaffnet) u.v.m. sowie den Gebrauch von Einsatzmitteln zur Notwehr.

Der Teilnehmer kennt für die möglichen Kampfdistanzen und Angriffsarten die Abwehrmaßnahmen und kann sie entsprechend anwenden.

### Inhaltliche Schwerpunkte:

#### 1. Einleitung

- Warum Eigensicherung?
- "Zauberwort" Deeskalation!?
- Praxisbeispiele
- Eingriffsbefugnisse und praktische Umsetzung unter Beachtung Eigensicherung
- rechtliche Grundlagen

#### 2. Grundlagen der Eigensicherung

- Erkennung von Gefahrensituationen / Gefahrenradar
- Konfliktvermeidung
- Gewaltentwicklung / Gewaltprävention
- deeskalatives Einsatzmodell
- Umgang mit gewaltbereitem Klientel
- Umgang mit speziellen Personengruppen (Alkoholisierete, betäubungsmittelbeeinflusste Personen, Träger von Infektionskrankheiten)
- besondere Problemlagen (z.B. PA-Syndrom)

#### 3. Eigensicherung bei verschiedenen Einsatzanlässen

- taktisches Vorgehen / Teamarbeit im Streifendienst
- Personenkontrollen
- Fahrzeugkontrollen
- Problemlage „hilflose Person“
- Vorstellung von Einsatzmittel und deren Wirkungsweise

#### 4. Vermittlung einfachster körperlicher Abwehrtechniken

- Zielpunkte am menschlichen Körper
- Tritt-, Schlag- und Stoßtechniken
- Blocktechniken
- Anwendung einfachen körperlicher Abwehrtechniken in einfachen Situationstrainings
- Problemlage Bedrohung mit Waffe oder gefährlichem Gegenstand
- rechtssicheres Handeln
- praktische Unterweisung an relevanten Einsatzmitteln

Der Lehrgang findet als 2-Tage-Lehrgang statt und ist in einen Theorie und einen Praxistag gegliedert. Der Praxistag findet in einem Sportcenter mit den entsprechenden Voraussetzungen für die praktischen Übungen statt. Er ist geeignet als Fortsetzung des Lehrganges „Grundlagen des waffenlosen Personen- und Begleitschutzes“, kann aber auch separat besucht werden.

## **2.3 Grundlagen der Kommunikation**

Im beruflichen Alltag wird viel gesprochen. Diese verbalen und nonverbalen Interaktionen sind Grundlage der Interventionen sowie der Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung zu unseren Gesprächspartnern. Oft gibt es dabei Missverständnisse, Ärger und sich ausbreitende Konflikte. Eine mehr oder weniger „vergiftete“ Arbeitsatmosphäre nimmt uns viel Energie und Lust. Konflikte werden oft als etwas Negatives erlebt, sind jedoch das Normalste der Welt, da jeder Mensch seine ganz individuelle Sicht und Erfahrung auf die Dinge und Situationen einbringt.

Deshalb ist es wichtig, die Grundlagen der Kommunikation zu beherrschen und immer wieder zu trainieren. Es ist hilfreich, zu lernen, Gefühle und die damit verbundenen Bedürfnisse wahrzunehmen und anzusprechen. Dadurch können in einem frühen Stadium des Konfliktverlaufs, Lösungsschritte eingeleitet werden.

Die Schulung versteht sich als Grundlagentraining, um Kommunikation als einen komplexen Vorgang zu begreifen und eigene Handlungskompetenzen zu erweitern. Die Übungen bieten wertvolle Unterstützung im Umgang mit Sprache.

Dieses Kommunikationstraining verschafft nach außen ein positives Firmenimage und nach innen gesunde Mitarbeiter.

Der Besuch der Schulung „Grundlagen der Kommunikation“ wird als Voraussetzung für die Schulung „Deeskalierende Gesprächsführung“ empfohlen, welche als weiterführende Veranstaltung angeboten wird.

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- theoretischer Input
- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikationsmodell
- Methode „Aktives Zuhören“
- Ich und Du Botschaften
- Feedbacktechnik und –regeln
- Gesprächsaufbau
- konstruktiver Umgang mit verbalen Angriffen
- Fallarbeit und Training
- Kleingruppenarbeit
- Übungen zur Reflexion

## 2.4 Deeskalierende Gesprächsführung

Immer häufiger wird im menschlichen Miteinander von gesteigerter Aggressivität und Gewaltbereitschaft berichtet. Zunehmend und oftmals zuerst müssen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten dieser Problematik stellen. Wenn Menschen ärgerlich, nervös oder aufgebracht sind und es möglicherweise zu einer Krise mit Gewalttätigkeiten oder Selbstverletzung kommen kann, sollten sie immer versuchen, sie durch ein Gespräch zu beruhigen. Diesen Vorgang nennt man gewöhnlich Deeskalation oder Beschwichtigung. Ein sicheres Umfeld für alle herzustellen, ist ein wichtiges Ziel jeder Gemeinschaft. Für die Deeskalation ist, wie in vielen Bereichen, ein ganzheitliches und lebenslanges Lernen notwendig. Mit der Anmeldung zu dieser Schulung signalisieren Sie Ihr „Wollen“, wir möchten das „Wissen“ an Sie weitergeben und das „Können“ bekommen Sie durch Ihre Erfahrungen.

Die Schulung bietet einen Einstieg, um ein sehr kompliziertes Thema zu verstehen und stellt ein Grundlagen-training dar, welches die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eigenes und fremdes Stressverhalten sensibilisiert, um Handlungskompetenzen zu erweitern. Es bietet wertvolle Unterstützung im Umgang mit Gewalt durch gezielte Wahrnehmungslenkung und deeskalierende Kommunikationsstrategien. Dieses Kommunikationstraining verschafft nach außen ein positives Firmenimage und nach innen gesunde Mitarbeiter.

Der Besuch der Schulung „Grundlagen der Kommunikation“ wird als Voraussetzung empfohlen.

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Entstehung und Abläufe von Stress / Konflikten
- Reflexion des eigenen Verhaltens in Stress- bzw. Konfliktsituationen
- Fragetechniken
- die Macht der Stimme
- Umgang mit Aggressionen
- Gesprächsführung in Konfliktsituationen
- „Todsünden“ im Konfliktgespräch
- das eigene Stressniveau positiv beeinflussen
- Übungen



## 2.5 Interkulturelle Kommunikation

Sie arbeiten mit Kollegen aus anderen Kulturen? Oft ärgern Sie sich über deren Verhalten oder können dieses nicht begreifen? Konflikte sind normal und oft sinnvoll, aber kosten uns Energie und Zeit. In der interkulturellen Zusammenarbeit treten Missverständnisse noch häufiger auf. Erfahren Sie, wie Konfliktsituationen entstehen und welche unterschiedlichen Werte und Grundannahmen dabei eine Rolle spielen. Sie erlernen Handwerkszeug, wie Sie Konflikte im interkulturellen Kontext leichter vermeiden und lösen können.

### **Kultur und Wahrnehmung**

Was ist Kultur?

Was ist interkulturelle Kompetenz?

Eigen- und Fremdwahrnehmung.

Typisch deutsch – wie wir von anderen Kulturen gesehen werden.

### **Kulturdimensionen**

Vertrauen aufbauen: Sachorientierung vs. Beziehungsorientierung.

Kommunikation: Direkte vs. indirekte Kommunikation.

Machtdistanz & Hierarchieverständnis: Beziehung zwischen Vorgesetzten & Mitarbeitern.

Zeitwahrnehmung: Umgang mit Zeit, Organisation, Projektplanung, Umgang mit Regeln.

### **Grundlagen des Konfliktmanagements**

Konflikte erkennen und analysieren.

Ursachen für Konflikte.

Unterschiedliche Strategien der Konfliktlösung.

Persönliche Konfliktmuster.

Konfliktgespräche führen: von Positionen zu Bedürfnissen.

### **Konfliktmanagement in der interkulturellen Zusammenarbeit**

Herausforderungen in der interkulturellen Zusammenarbeit.

Unterschiedlicher Umgang mit Konflikten.

Verschiedene Perspektiven nutzen.

## **2.6 Einsatz und Führung in sicherheitsdienstlichen Lagen**

Ziel des Seminars ist es, Sicherheitsmitarbeiter mit einer Führungsposition im operativ-taktischen Bereich bei der professionellen Lagebewältigung zu unterstützen. Die Teilnehmer können ihr vorhandenes Fachwissen z.B. aus den Bereichen Recht, Taktik des sicherheitsdienstlichen Handelns und Umgang mit Menschen lageorientiert unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache bei der Lagebeurteilung, Entschlussfassung, Durchführungsplanung, Befehlsgebung und Nachbereitung zur Anwendung bringen und dabei professionell mit benachbarten Kräften (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) zusammenarbeiten. Die Teilnehmer kennen die Rolle, Rechte und Pflichten eines Einsatzführers und beachten die Grundsätze der Mitarbeiterführung.

### **Schwerpunkte:**

- 1. Der Einsatzführer**
  - Rechtliche Stellung (Direktionsrecht, Kooperation mit dem Betriebsrat, Haftung, Unfallverhütungsvorschriften)
  - organisatorische Stellung
  - taktische Stellung
  - Führungsstile, Führungsqualifikationen, Führungskompetenzen
- 2. Einsatzgrundsätze**
  - Vorfeldarbeit
  - Befehls- und Unterstellungsverhältnisse
  - taktische Grundsätze
- 3. Planungs- und Entscheidungsfindungsprozess des Einsatzführers**
  - Aufbau des Planungs- und Entscheidungsfindungsprozesses
  - das deeskalative Einsatzmodell im Kontext
  - Lagebild und Lagebeurteilung
  - Entschlussfassung
  - Durchführungsplan
  - Befehlsgebung, Dienstanweisungen
  - Nachbereitung
- 4. Zusammenarbeit mit externen Kräften**
- 5. Lagebewältigung bei typischen Lagen des täglichen Dienstes**

## **2.7 Sicherheits- und Ordnungsdienste bei Sport- und anderen Großveranstaltungen**

Bei der Planung von Veranstaltungen sind durch den Veranstalter voraussehbare bzw. eintretende Sicherheitsgefahren und Störungen auf das notwendige und zumutbare Maß zu begrenzen. In der Regel nehmen Sicherheits- und Ordnungsdienste diese Aufgabe wahr.

Sie können ihre Aufgaben jedoch nur dann auftragsgemäß und rechtssicher erfüllen, wenn sie ausreichend qualifiziert sind. Mit diesem Seminar werden grundlegende Kenntnisse zur Aufgabenstellung, Rechten und Pflichten sowie zum angemessenen Handeln in bestimmten Situationen vermittelt.

Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Kommunikation mit Menschen vermittelt, um diese zu einem sicherheits- und veranstaltungskonformen Verhalten zu bewegen.

### **Schwerpunkte:**

#### **1. Aufgaben des Veranstaltungsordners**

- Rechtliche Grundlagen
- Generalauftrag
- Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen

#### **2. Anforderungen an die Einsatzkräfte**

- Gewünschte Eigenschaften
- Grundlagen der Kommunikation
- Deeskalationstechniken
- Eigensicherung
- Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen
- Frustration, Panik

#### **3. Häufige Rechtsverstöße bei Veranstaltungen**

- Strafrecht
- Waffenrecht
- Sprengstoffgesetz
- Versammlungsgesetz

## 2.8 Organisation des betrieblichen Brandschutzes

Die jährlichen Kosten für Brandschäden betragen ca. 1,2 Milliarden Euro. Ein nicht geringer Prozentsatz davon entfällt auch auf die Wirtschaft und fast immer hätte ein funktionierendes Brandschutzmanagement zu einer spürbaren Schadenreduzierung beigetragen.

Eine Reihe gesetzlicher Regelungen verpflichten den Unternehmer, in seinem Verantwortungsbereich eine Brandschutzorganisation aufzubauen und begründen die alleinige Verantwortlichkeit des Unternehmers dafür (§ 3, Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz). Der betriebliche Brandschutzbeauftragte – eine vom Unternehmer bestellte Person – übernimmt zumeist diese Aufgabe. Er berät und unterstützt das Unternehmen in allen Fragen des Brandschutzes und erstellt im Einvernehmen mit der örtlichen Brandschutzbehörde die Brandschutzordnung. Ist kein Brandschutzbeauftragter bestellt, bleibt die Geschäftsführung allein für den Brandschutz verantwortlich.

Ausdrücklich vorgeschrieben ist der Einsatz eines Brandschutzbeauftragten nach der Sächsischen Verkaufsstättenbauverordnung (SächsVerkBauR) für alle Verkaufsstätten, deren Brutto-Grundfläche der Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2.000 m<sup>2</sup> betragen. Weiterhin ist der Einsatz eines Brandschutzbeauftragten nach der Industriebauverordnung für Industriebauten ab 5.000 m<sup>2</sup> Bruttofläche gefordert. Brandschutzbeauftragte werden zudem häufig abweichend von o.g. Rechtsvorschriften zusätzlich durch die Baugenehmigungsbehörden gefordert oder sind im genehmigten Brandschutzkonzept einer baulichen Anlage vorgesehen!

Im Seminar werden die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer effizienten betrieblichen Brandschutzorganisation besprochen:

- Rechtliche Grundlagen
- Bestandteile der betrieblichen Brandschutzorganisation
- Aufgaben des Brandschutzbeauftragten
- Ausbildung von Brandschutz- und Evakuierungshelfern
- Erstellung der Brandschutzordnung
- Brandverhütungsschauen
- Vorbereitung und Ablauf einer betrieblichen Notfallübung

## **2.9 Fachkundiger für die Erstellung und Prüfung der Brandschutzordnung nach DIN 14096**

Unverzichtbarer Bestandteil des organisatorischen/betrieblichen Brandschutzes ist die Brandschutzordnung. Sie ist für Arbeitsstätten vorgeschrieben, wird in Sonderbauvorschriften gefordert oder ist aufgrund von objektspezifischen Risiken oder versicherungsrechtlichen Forderungen notwendig. Die Brandschutzordnung enthält objektspezifische Besonderheiten, die im Ernstfall für die Personenrettung entscheidend sein können. Die Erstellung der Brandschutzordnung richtet sich nach der DIN 14096, die im Mai 2014 in neuer Fassung veröffentlicht wurde. Neu ist auch die Pflicht zur regelmäßigen Prüfung durch eine fachkundige Person.

Ziel des Seminars ist es, die notwendige Fachkunde zu vermitteln, um Brandschutzordnungen zu erstellen, zu aktualisieren und zu prüfen. Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Einblick in die DIN 14096, die Inhalt und Aufbau der Teile A-C der Brandschutzordnung beschreibt. Die vorgabekonforme Umsetzung der Anforderungen wird erläutert und in Übungen trainiert. Durch die Vorstellung vieler Beispiele erhalten die Teilnehmer wertvolle Hinweise und Lösungsmöglichkeiten für ihre berufliche Praxis.

### **Inhalt:**

- Brandschutzziele, Aufgaben der Brandschutzordnung, Rechtliche Grundlagen Begriffe, Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten bei Erstellung und Aktualisierung der Brandschutzordnung
- Aufbau und Inhalt der unterschiedlichen Teile der Brandschutzordnung nach DIN 14096
- Neue Symbolik nach DIN ISO 7010, DIN 4844-2 und ASR A1.3  
Einbindung einer vorgeschriebenen Räumungs-/ Evakuierungskonzeption in die Brandschutzordnung
- VDI 4062 „Evakuierung von Personen im Gefahrenfall“
- Änderungen/Ergänzungen aus der Novellierung der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“
- Beispiele aus der Praxis
- Leitfaden zur Erstellung einer Brandschutzordnung für eine bauliche Anlage
- Wissenstest

## 2.10 Videoüberwachung im Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichen Verkehr

Videoüberwachung in unserer modernen und technisierten Gesellschaft ist längst kein Einzelfall mehr. Zum Teil flächendeckend wird das öffentliche aber auch das private Leben von Kameras beobachtet und überwacht. Sowohl sichtbar als auch „heimlich“ werden automatisierte Videosysteme eingesetzt.

Zahlreiche und vielschichtige Gründe sprechen für den Einsatz von Videokameras mit und ohne Aufzeichnung. Für den Staat stehen im Regelfall präventive Gesichtspunkte im Vordergrund. Der potentielle Täter soll sich unsicher und beobachtet fühlen und so dazu bewegt werden, seine Straftat nicht zu begehen. Seit ein paar Jahren hat sich die Videoüberwachung auch immer mehr in den privaten Bereich verlagert. Überwachungstechnik ist mittlerweile einfach und günstig zu erwerben und kann ohne größere Umstände installiert werden. Die rechtlichen Grenzen werden allzu leicht überschritten.

Videoüberwachung ist seit Jahren ein wichtiges Datenschutzthema. Das Kamerasymbol ist wohl das meist verwendete Symbol für Überwachung. Neben möglichen Verletzungen von Rechtsbestimmungen und deren Ahndung können gerade für Unternehmen auch finanzielle oder schwere Image-Schäden, zum Beispiel durch Veröffentlichungen in den Medien und/oder der Bekanntgabe an die Betroffenen (Belegschaft), die Folge sein.

### Schwerpunkte:

- (Rechtliche) Grenzen der Videoüberwachung im nichtöffentlichen Raum sowie in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichen Verkehr
- Darstellung und Beschreibung einer nicht zulässigen Videoüberwachung an verschiedenen Orten im Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichen Verkehr
- Darstellung und Beschreibung einer zulässigen Videoüberwachung an verschiedenen Orten im Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichen Verkehr
- Gemeinsame Erörterung und Erarbeitung eines Musterbeispiels für eine gesetzeskonforme Videoüberwachung
- Datenschutzgerechte Beschreibung von Videoanlagen und Erstellung von Geräteverzeichnissen (Mitteilung und Beschreibung der Verfahren nach § 10 SächsDSG)

## **2.11 Krisenmanagement in besonderen Gefahrensituationen**

Im Zentrum einer erfolgreichen Krisenbewältigung stehen immer die verantwortlichen Akteure. Der „Faktor Mensch“ mit seinen Stärken und Schwächen beim Handeln in kritischen Situationen macht die psychologische und arbeitsorganisatorische Vorbereitung im Notfall- und Krisenmanagement so relevant. Ein besonderer Schwerpunkt des Seminars liegt deshalb auf der Vermittlung praxisorientierter Inhalte mittels einer Vielzahl von Übungen und Simulationen. Die Teilnehmer werden systematisch auf spezifische Anforderungen vorbereitet und haben die Möglichkeit, das eigene Verhalten vor dem Hintergrund erlebter Notfall- und Krisensituationen zu fühlen und zu reflektieren. Optimierte Handlungsstrategien können so entwickelt und verinnerlicht werden.

Des Weiteren werden rechtliche Grundlagen, Schnittstellen zwischen Notfall- und Krisenmanagement, der systematische Aufbau einer effektiven Notfall- und Krisenorganisation, effektive Kommunikationsstrategien sowie Schulungs- und Trainingsmöglichkeiten behandelt.

Schwerpunktmäßig werden folgende Themen behandelt:

- Krisenmanagement: Grundlagen, rechtliche Vorgaben, Rollenverständnis
- Implementierung einer Krisenmanagementorganisation
- Grundlagen und Prozesse der Stabsarbeit
- Infrastruktur im Krisenmanagement: Stellenwert und Planung
- Teamarbeit im Krisenstab: Strukturen, Rollen und Funktionen
- Führen in Krisensituationen
- Komplexität und Dynamik in Krisensituationen bewältigen

## 2.12 Hundeführerschulung Bewachungsgewerbe

### 1. Theorie (ca. 12 UE)

**Ziel:** rechtssicheres und Unfall vermeidendes Handeln; artgerechte Haltung des Hundes; gezieltes und erfolgreiches Ausbilden des Hundes; Wissen um Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten sowie Eignungsvoraussetzungen von Diensthunden; Erkennen von Störungen der Gesundheit, Prophylaxe und Erste Hilfe

#### **Rechte und Pflichten (ca. 6 UE)**

- DGUV Vorschrift 23: §§12-17
- BGB: Haftung Tierhalter und Tierhüter...
- StGB: Sachbeschädigung / Körperverletzung / Freiheitsberaubung / Nötigung / unterlassene Hilfeleistung...
- Jedermannsrechte
- Tierschutzhundeverordnung / Tierschutzgesetz/ ...
- Fallbeispiele

#### **Kynologie (ca. 6 UE)**

Hundehaltung: Unterbringung, Fütterung, Pflege, Auslauf, Training, Spiel, Sozial- und Umweltkontakte,...

Hundeausbildung: Mensch als „Leittier“, Lernmechanismen (klassisches und instrumentelles Konditionieren, Löschen, Reizgeneralisierung, Reizdiskriminierung,...), Lob und Korrektur, Hilfsmittel in der Ausbildung (Klicker – E-Gerät),...

Gesundheit und 1. Hilfe: Erkennen von Erkrankungssymptomen, Fiebermessen, Eigensicherung, Verbände, ... (mit praktischen Übungen)

Einsatz von Hunden im Bewachungsgewerbe: Eignung, Ausbildung,...

### 2. Praxis (ca. 12 UE)

**Ziel:** Optimierung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Hundeführer bezüglich der Ausbildung des Hundes und der Hundeführung im Dienst. Dabei stehen rechtlich korrektes Verhalten, Eigensicherung und Unfallvermeidung im Vordergrund.

Eine Grundausbildung der Hunde ist im Rahmen dieser Veranstaltung nicht möglich. Aber die Hundeführer sollen Stärken und Defizite Ihrer Hunde erkennen, um die Hunde optimal einzusetzen, Gefahrensituationen zu vermeiden und mögliche Schwächen durch gezieltes Training zu beheben.

- Training der Hunde im Grundgehorsam auch unter starker Ablenkung
- Training von dienstbezogenen Routinesituationen
- Training von Problemsituationen

Die Lehrgangsteilnehmer erhalten eine **Teilnahmebestätigung**.

Für einen Befähigungsnachweis (gemäß DGUV Vorschrift 23) wird eine Prüfung angeboten.



## **Anmerkungen der Trainerin zur Prüfung:**

Derzeit gibt es noch keine rechtsverbindliche Prüfung für Hundeführer und Hunde im Bewachungsgewerbe. Die DGUV Vorschrift 23 fordert zwar einen Befähigungsnachweis sowie regelmäßige Überprüfungen der Hundeführer und Diensthunde, ein exaktes Procedere ist jedoch nicht ausgewiesen.

Ich gehe davon aus, dass an unsere Diensthunde nicht die strengen Maßstäbe wie bei den Behörden gelegt werden können. Kaum ein Sicherheitsmitarbeiter wird seinen Hund austauschen, weil er Wesensmängel aufweist oder beispielsweise an Hüftgelenksdysplasie erkrankt ist.

Grundsätzlich müsste neben Gesundheit und geeigneter Wesensveranlagung auch eine spezielle Ausbildung der Hunde Voraussetzung sein. Schutzhundprüfungen im Hundesportverein sind sicher eine gute Grundlage, sagen aber nicht wirklich etwas über die Einsatzfähigkeit des Teams im Dienst aus, da Prüfungsleistungen und Training unter absolut standardisierten Bedingungen ablaufen.

Gehorsam und Schutzdienst sollten also in wechselndem Gelände, mit unterschiedlichsten Personen, mit Tätern ohne Hetzarm und in verschiedensten Situationen trainiert werden.

Ein solcher Aufwand bei der Auswahl und Ausbildung der Diensthunde im Bewachungsgewerbe (auch wenn er wünschenswert wäre) steht jedoch in keinem Verhältnis zur Honorierung der Hundeführer.

In den meisten Einsatzbereichen wirkt der Hund allein durch seine Präsenz abschreckend auf potentielle Täter. Zusätzlich liefert er aufgrund seiner vorzüglichen Wahrnehmungsfähigkeit wichtige Informationen an den Hundeführer.

Deshalb stelle ich bei meiner Überprüfung des Hundes primär einen sehr guten Grundgehorsam und Umweltsicherheit in den Vordergrund. Bei der Überprüfung des Hundeführers stehen theoretisches Wissen (siehe oben) und seine Fähigkeiten im Führen, Ausbilden und „Lesen“ des Hundes im Vordergrund.

### **Prüfung**

Theorie: Multiple Choice Fragen zu verschiedenen Themen (siehe Theorieteil)  
Praxis: Grundgehorsam (Sitz, Abliegen, Leinenführigkeit, Heranrufen,...) unter Ablenkung  
Streifengang mit verschiedenen Situationen (Person ansprechen, versteckte Person, „pöbelnde“ Personen, Geräusche,...)

**Der Befähigungsnachweis wird für das Team Hund-Hundeführer ausgestellt.**

### **Trainerin:**

**Hundeschule und Hundephysiotherapie Dorlit Strohbach**

[http://www.my-psychodog.de/ausbildung\\_von\\_hundefuehrern\\_im\\_bewachungsgewerbe.html](http://www.my-psychodog.de/ausbildung_von_hundefuehrern_im_bewachungsgewerbe.html)

## Informationen zum Schulungsort

### **Dreikönigskirche – Haus der Kirche eine Einrichtung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Hauptstraße 23, 01097 Dresden**

Im Haus der Kirche – Dreikönigskirche finden Sie ideale Bedingungen für Tagungen, Kongresse und Seminare. Der große Festsaal fasst bis zu 360 Teilnehmer. Er ist koppelbar mit dem danebenliegenden kleinen Saal. Für die Arbeit in kleineren Gruppen sind gut ausgestattete Seminar- und Tagungsräume im Haus eine geeignete Umgebung. Die Haupträume erreichen Sie bequem und behindertengerecht mit dem Personenaufzug. Unser Mittagsrestaurant und das Café Dreikönig bieten Ihnen eine umfassende gastronomische Versorgung Ihrer Gäste

Das Haus der Kirche - Dreikönigskirche erreichen Sie bequem auf der Hauptstraße zwischen "Goldener Reiter" und dem Albertplatz. Der Bahnhof Neustadt ist ca. 15 Gehminuten entfernt.



### **Parkplätze**

"An der Dreikönigskirche" oder "Parkplatz Theresienstraße" Fußweg max. 5 Minuten

### **Öffentliche Verkehrsmittel**

Straßenbahn:

Linie 3 | 6 | 7 | 8 | 11 bis **Albertplatz**,

Linie 4 | 9 bis **Neustädter Markt**

Regional- und Fernverkehr, S-Bahn: nach **Bahnhof Dresden-Neustadt**

## **Teilnahmebedingungen für Lehrgänge & Seminare**

### **1. Anmeldungen**

Anmeldungen zu Seminaren und Lehrgängen müssen schriftlich erfolgen. Bei Überbelegungen zählt die Reihenfolge der Anmeldungseingänge. Der Teilnehmer erhält eine verbindliche Anmeldebestätigung vorbehaltlich einer Absage aus wichtigem Grund.

### **2. Seminarkosten**

Die Seminarkosten sind ohne Abzug bis spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn zu begleichen. Ohne einen entsprechenden Zahlungseingang ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

### **3. Stornierungen**

Die Lehrgänge können bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, ohne dass eine Stornierungsgebühr anfällt, oder kostenlos umgebucht werden. Bei einer Stornierung 29 – 10 Tage vor der Veranstaltung werden 25 % und bei einer Stornierung 9 – 1 Tag vor der Veranstaltung 50 % der Teilnahmegebühr berechnet. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch des Seminars ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

### **4. Absage und Änderung durch SAXSECURE**

SAXSECURE Sicherheitsberatung behält sich vor, Seminare zu verlegen oder abzusagen. In diesem Falle besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Seminargebühr. Dem Teilnehmer entstehen darüber hinaus keine weitergehenden Ansprüche. Müssen einzelne Unterrichtseinheiten aus unvorhergesehenem Grund abgesagt werden, erfolgt eine umgehende telefonische Benachrichtigung. Bei Ausfall werden Ersatztermine genannt.

### **5. Datenspeicherung**

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Be- und Verarbeitung sowie die Speicherung seiner personenbezogenen Daten für Lehrgangszwecke sowie der Zusendung späterer Informationen über Produkte und Dienstleistungen der SAXSECURE Sicherheitsberatung ein.

### **6. Haftungsausschluss**

Bei Nichterreichung des Lehrgangziels wird eine Haftung durch SAXSECURE Sicherheitsberatung ausgeschlossen.

Stand November 2024



Individuell. Unabhängig. Qualifiziert.  
Ihr Konzept für optimale Sicherheit



SICHERHEITS-  
BERATUNG



BRANDSCHUTZ



INFORMATIONSSICHERHEIT



SCHULUNG

**SAXSECURE Sicherheitsberatung Axel Teuber**

Theresienstr. 13

01097 Dresden

Telefon 0351 811 986 78

Telefax 0351 811 986 77

Mobil 0151 423 461 40

Mail [info@saxsecure.de](mailto:info@saxsecure.de)

[www.saxsecure.de](http://www.saxsecure.de)